

"Gesperrt!-Baustelle Teilhabe,,

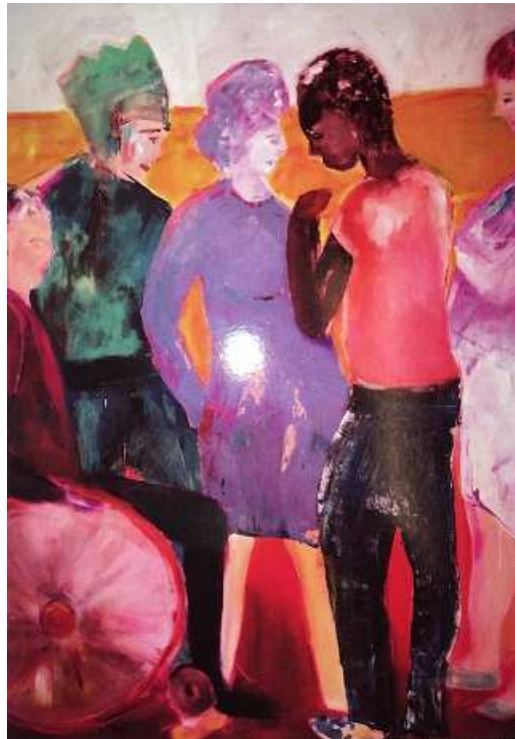
Teilhabe und Barrierefreiheit für psychisch
erkrankte Menschen

Fachtagung der DGSP, Landesverband Hessen
am 03.11.2016 in Marburg

Forum 4 (Hilfen): Karl-Heinz Schön
Landeswohlfahrtsverband Hessen



Die Zukunft der Teilhabeplanung in Hessen ist ungewiss. Der Wunsch nach Planungssicherheit ist verständlich aber heute nicht erfüllbar.



Bildnachweis:
„Zusammen“, Atelier Kunststück, Ute Laucks 2015

Die Zukunft der Personenzentrierung in Hessen ist gewiss. Die UN-BRK, das BTHG und und das bisher Erreichte lassen uns keine andere Wahl.

Teilhabeplanung

Woran sollen (behinderte) Menschen teilhaben?

- Arbeit und Wohnen
- Familie
- Nachbarschaft
- Sozialraum
- Freizeit und Kultur
- Politik
- Gesundheit
- ...

Wer plant diese Teilhabe?

- Jeder für sich selbst
- Gemeinsam mit Partner/ Familie
- Zusammen mit Freunden
- Der Arbeitgeber
- Bezahlte Helfer (Arzt, Sozialarbeiter, Fallmanager im Job Center, Sachbearbeiter beim LWV, Hilfeplankonferenz, ...)

Was hindert seelisch behinderte Menschen an der Teilhabe?

- Erschwerte Kommunikation
- Selbstzweifel/Norm/Scham
- Unwissenheit/Stigmatisierung
- Unsicherheit/Wirrwarr/fehlender Überblick
- Unberechenbarkeit/ instabile Belastbarkeit
- Isolation
- Finanzielle Verluste
- ...

Wie können diese Barrieren überwunden werden?

- Individuell und persönlich
- Für die jeweils konkreten Situation
- Durch Transparenz und zielgruppengerechte Kommunikation
- Behörden passen ihre Strukturen für behinderte Menschen an

Welche Möglichkeiten stehen seelisch behinderten Menschen zur Verbesserung oder Stärkung ihrer Teilhabechancen zur Verfügung?

- Persönlicher Nahraum/Sozialraum (Nachbarn, Freunde, Familie, soziale Infrastruktur,...)
- Betreutes Wohnen (zu Hause, in Gemeinschaft, geschützt)
- Unterstützte Beschäftigung, Integrationsbetrieb
- Tagesstätte und Werkstatt für behinderte Menschen
- Psychiatrie/Psychotherapie (niedergelassen)
- Soziotherapie, ambulante psychiatrische Pflege
- Medizinische Rehabilitation (ambulant und stationär)
- Psychiatrische Klinik (ambulant und stationär)
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- ...

Welche Anforderungen an die Teilhabeplanung können wir ableiten, wenn das gesamte Spektrum genutzt werden soll?

- Der/Die Beratende ist nicht der zukünftige Erbringer einer Leistung
- Der/Die Beratende kennt möglichst viele Unterstützungsmöglichkeiten. Nicht nur die genannten „herkömmlich für den Personenkreis etablierten“ in der Region, die Zugangsstruktur und die handelnden Personen
- Der/Die Beratende ist ein "Community Builder". Er ebnet Wege und baut Brücken
- Der/Die Beratende sichert den Zugang zu einem zusätzlichen Peer Counseling

Wie kann diese Teilhabeplanung organisiert werden?
Was sagt uns der Entwurf des BTHG?

- Der behinderte Mensch ist in allen Schritten beteiligt
- Der behinderte Mensch bestimmt, welche Personen noch beteiligt werden sollen und was ihm wichtig ist
- Der Leistungsträger steuert den Prozess
- Der Leistungsträger knüpft bei der Teilhabeplanung an die Ressourcen des behinderten Menschen und die Möglichkeiten seines sozialen Netzwerkes an
- Der Leistungsträger sichert die Beteiligung anderer Sozialleistungsträger
- Regionale Partner werden am Prozess beteiligt

Wie beginnt die Teilhabeplanung bei Menschen mit psychischer Erkrankung?

Oft mit einem schrägen Zugang oder einer Katastrophe:

- Ein nötiger Hausbesuch des SpDi
- Nach Wohnungsverlust
- Nach Krankenhausbehandlung
- Nach Zwangsunterbringung
- ...da ist Beteiligung keine leichte Aufgabe

Danke für die Aufmerksamkeit

Karl-Heinz Schön
Fachbereichsleitung 207
Darmstadt, 06151 801 250
karl-heinz.schoen@lww-hessen.de